

Zürich, 5. März 2001

KR-Nr. 67/2001

MOTION von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Bonuszahlungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einer generellen Regelung der Entschädigungen für die Aufsichtsinstanzen und Geschäftsleitungen selbstständig operierender kantonaler Betriebe sowie von mehrheitlich kantonally beherrschten Gesellschaften des Privatrechts zu unterbreiten. Diese Regelung sollte insbesondere umfassen:

- maximale Bandbreite zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn
- Grundsätze zur Festlegung von Entschädigungen für Aufsichtsgremien
- Verbot oder allenfalls klare Begrenzung von Bonuszahlungen an Aufsichtsinstanzen
- Genehmigungspflicht für alle Regelungen betreffend Aufsichtsentschädigungen
- Informationspflicht der Staatsbetriebe über Direktionsentschädigungen gegenüber Regierungs- und Kantonsrat
- Offenlegungspflicht für alle an Direktoren und Aufsichtsinstanzen ausgerichteten Bezüge im Rahmen der Geschäftsberichte.

Peider Filli

Begründung:

Das Ausmass der und die Geheimniskrämerei rund um die unverständlichen Bonus-Regelungen bei der Zürcher Kantonalbank zeigen, dass für die staatlich beherrschten Betriebe und Anstalten dringend allgemeine, klare Vorgaben der politischen Instanzen bezüglich der Entschädigungsregelungen erforderlich sind. Betriebe wie ZKB, Gebäudeversicherung, EKZ, Kantag etc. gehören vollumfänglich dem Zürcher Volk. Dieses hat einen Anspruch darauf, dass in den kantonseigenen Betrieben Transparenz und ein Minimum an Lohn- und Entschädigungsgerechtigkeit herrscht.